



Kontrollformular für den Zierpflanzenbau (2011)

Geltungsbereich

Sämtliche kultivierten Pflanzen in Schnittblumengärtnereien, Blumenzwiebelbetrieben, Staudenbetrieben und Baumschulen.

Ausser den im allgemeinen Pflanzenbau geltenden Normen, müssen im Zierpflanzenbau die folgenden Anforderungen erfüllt sein:

1.1. Erden und Substrate

Erden und Substrate müssen mindestens 40 Volumenprozent Torfersatzprodukte enthalten.

Wird diese Anforderung erfüllt?

- ja
 nein

Wenn nein, wie hoch ist der Anteil Torf im Substrat?

1.2. Ausgangsmaterial / Zukauf

Stammt das Ausgangsmaterial aus kontrolliert biologisch bewirtschafteten Betrieben?

- ja
 nein

Wenn nein, weshalb nicht?
.....

1.3. Anzuchtlokale

Der mittlere K-Wert der Gebäudehülle von geheizten Anzuchtlokalen darf 2,4W/m²K nicht übersteigen.

Wird diese Anforderung erfüllt?

- ja
 nein

Wenn nein, welcher K-Wert hat die Gebäudehülle?

1.4. Heizung

Für Anzuchtlokale (a. Dez. – 1. März) gilt eine maximale Heiztemperatur von 18 Grad Celsius.

Wird diese Anforderung erfüllt?

- ja
 nein

Welcher Heizungstyp wird verwendet und welche Energiequelle?

1.5. Assimilationsbeleuchtung

Wird, ausser bei der Jungpflanzenanzucht, Assimilationsbeleuchtung eingesetzt?

- ja
 nein